



INTERESSENBEKUNDUNGSVERFAHREN
„formloser Teilnahmewettbewerb außerhalb förmlichen EG-Vergaberechts“

Verfahrensnummer: KYF/REV/2024/021

Unverbindliche Interessenbekundung für den Abschluss eines Konzessionsvertrages über die Herstellung, Anlieferung und Ausgabe von Mittagessen in der Staatlichen Gemeinschaftsschule „Friedrich von Hardenberg“ Greußen, Friedrich-von-Hardenberg-Str. 7 in 99718 Greußen

I. Konzessionsgeber

Landratsamt Kyffhäuserkreis als Schulträger der Staatlichen Gemeinschaftsschule „Friedrich von Hardenberg“ Greußen

Verfahrensverantwortlicher:

Stabsstelle Recht und Vergabe
Markt 8
99706 Sondershausen

Ansprechpartnerin: Frau Zobel
Telefon: 03632 741 369
Fax: 03632 741 88 274
E-Mail: rev@kyffhaeuser.de

II. Art der Leistung

Dienstleistungskonzession – kein Auftrag im vergaberechtlichen Verfahren

III. Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber

Vergabe einer Dienstleistungskonzession über die Herstellung, Anlieferung und Ausgabe von Mittagessen für die Schüler/ *innen der Staatlichen Gemeinschaftsschule „Friedrich von Hardenberg“ Greußen, Friedrich-von-Hardenberg-Str. 7 in 99718 Greußen

IV. Frist, bis zu der die Interessenbekundung eingegangen sein muss

Interessierte Anbieter haben ihren Teilnahmeantrag bis zum 24.04.2024 um 11:00 Uhr in deutscher Sprache schriftlich beim Landratsamt Kyffhäuserkreis, Stabsstelle Recht und Vergabe, Markt 8, 99706 Sondershausen einzureichen.

V. Leistungsbeschreibung

1) Art und Umfang des Auftragsgegenstandes:

Der Kyffhäuserkreis beabsichtigt, zum 01.08.2024 für die Dauer von einem Schuljahr mit der Option der Vertragsverlängerung eine Dienstleistungskonzession zur Mit-

tagsversorgung im Verpflegungssystem „Cook & Hold“ **oder** „Cook & Freeze“ von 715 Schülerinnen und Schülern sowie 69 Lehrkräften zu vergeben.
Ziel ist es, eine nutzergerecht, ernährungsphysiologisch wertvolle und zukunftsorientierte Schulverpflegung anzubieten.

Die derzeitige Anzahl der Essenteilnehmer liegt bei 95 Grundschulern, 68 Gemeinschaftsschüler und 10 Erwachsenen.

Die Dienstleistungskonzession umfasst die Bereitstellung eines Verpflegungsangebotes an allen Schultagen sowie bei der Grundschule auch an Ferientagen auf eigene Rechnung und wirtschaftliches Risiko des Konzessionärs.

Die Essenausgabe soll im Zeitraum von 11:20 Uhr bis ca. 13:00 Uhr in zwei Durchgängen erfolgen.

Eine Mindestteilnehmerzahl am Essen wird nicht garantiert.

2) Die Bewirtschaftung umfasst:

- Mittagsmenü (es sind mindestens zwei Menülinien, nebst einer Salatbar anzubieten)

3) Aufgaben des Konzessionärs:

- Herstellung des Schulessens
- Anlieferung des Schulessens
- Ausgabe des Schulessens
- Erstellen des Speiseangebotes mit Ausgabe von Speiseplänen
- Spülen aller angefallenen Geschirrtile
- Reinigung des Mobiliars der Ausgebküche und der Sozialräume
- Entsorgung der Speisereste nach den Hygienevorschriften
- Bargeldloser Zahlungsverkehr zwischen dem Konzessionär und den Erziehungsberechtigten bzw. volljährigen Schüler/ innen

4) Der Konzessionsgeber stellt kostenfrei zur Verfügung:

- Verschließbare, voll ausgestattete Küche und Sozialräume (Kombidämpfer/ Konvektomaten nicht vorhanden, diese müssen vom KN bei Anwendung des „Cook & Freeze“-Systems gestellt werden)
- Möblierte Mensa
- Die Bewirtschaftungskosten (Strom/ Wärme/ Wasser) trägt der KG

VI. Voraussetzung für die Konzessionsvergabe

Mit dem Teilnahmeantrag sind folgende Unterlagen einzureichen:

1) Kurzdarstellung des Unternehmens

- a) Organisationsstruktur
- b) Tätigkeitsschwerpunkte
- c) Adresse der Produktionsstätte (Herstellerküche)

2) Referenzliste

Angabe der Zahl, der in der letzten drei Geschäftsjahren bewirtschafteten Referenzobjekte (Schulen, Kindertagesstätten) mit Angabe der Kontaktdaten des Ansprechpartners.

- 3) Verpflegungssystem
Kurzdarstellung zur Umsetzung des Verpflegungssystems (mind. Angaben zum Herstellungszeitpunkt sowie der Lieferhäufigkeit/ Lieferzeitpunkt im Zusammenhang mit Ausgabezeitpunkt)
- 4) Erklärung zur Unbedenklichkeit
 - a) Eigenerklärung, dass sich der Bieter in keinem Insolvenz-/ oder Vergleichsverfahren befindet
 - b) Eigenerklärung über die Zuverlässigkeit
 - c) Eigenerklärung, dass alle gesetzlichen, behördlichen, sozialrechtlichen und berufsgenossenschaftlichen Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen eingehalten werden
 - d) Eigenerklärung, dass keine illegale Beschäftigung von Arbeitskräften besteht
 - e) Erklärung, dass die Bestimmungen der Lebensmittelhygieneverordnung (HACCP) eingehalten werden
 - f) Bestätigung zur Durchführung eines bargeldlosen Zahlungsverkehrs
 - g) Eigenerklärung zur Bereitschaft einer Probeverkostung
- 5) Gültige Gewerbe genehmigung
- 6) Nachweis der Zugehörigkeit der Berufsgenossenschaft

VII. Angebotsabgabe

Interessierte, die die erforderliche Eignung besitzen, werden voraussichtlich am 14.05.2024 zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Honorare oder Kostenersatz werden weder für die Ausarbeitung/ Nachweise zum Teilnahmeantrag noch für die Erstellung der Angebote geleistet.

VIII. Mitwirkung der Schulkonferenzen gem. § 38 Abs. 5 Nr. 5 ThürSchulG

Es wird darauf hingewiesen, dass die Angebote an die jeweiligen Schulkonferenzen weitergeleitet werden.

IX. Sonstige Angaben

Das Verfahren unterliegt weder dem gesetzlichen Vergabeverfahren noch den gemeinschaftlichen Vergaberichtlinien. Die allgemeinen vergaberechtlichen Grundsätze der Gleichbehandlung, der Nichtdiskriminierung und der Transparenz werden gewahrt.

Im Original gezeichnet

Lippold
Sachgebietsleiter Schulverwaltung